

99067010236001, 99067010236001

Ausländerjugendschein - Tagesjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363063/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010236001, 99067010236001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendschein - Tagesjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendschein - Tagesjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 1 \- 6 und § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Ausländerjugendjagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Ausländerjugendjagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Begriffe im Kontext	Verlängerung, Jagdschein, Jagdlizenz, Jagen, Jagdpatent, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagd, Jagdwesen, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdkarte, Jäger, Jägerei
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
Formulare + Objekt Formular	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	* Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein * für Jagd in Deutschland erforderlich * vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Tagesjagdscheins * für Personen die unter 18 Jahre alt sind, Mindestalter 16 Jahre * ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig * wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt * zuständig: untere Jagdbehörde
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich

beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muss jagdlich erfahren sein.

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
-----------------------	--------------------	--

fachlich am	freigegeben	26.11.2022
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
--------------------------	--

Ansprechpunkt	Den Jagdschein verlängern Sie bei der unteren Jagdbehörde, die Ihnen den Jagdschein erteilt hat.
----------------------	--
